

Amtliche Bekanntmachung

24. Jahrgang

14. September 2018

Nr. 12

Inhalt:

Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Medienwissenschaft (Media Studies) der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*
(SPO) vom 11.06.2018

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft
(Media Studies) der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 11.06.2018**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Medienwissenschaft. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der konsekutive Masterstudiengang Medienwissenschaft vermittelt den Studierenden künstlerisch-wissenschaftliche und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich moderner audiovisueller Medien und in deren wissenschaftlich-publizistischem Umfeld. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen im Bereich der Rezeptionsästhetik, Medienanalyse, der Mediengeschichte, der Medienkonzeption und -planung sowie der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung.

In den künstlerisch-wissenschaftlichen Modulen und den medienwissenschaftlichen Forschungsmodulen entwickeln die Studierenden Kompetenzen, die sie zur eigenständigen Planung und Durchführung sowohl von künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklungsprojekten als auch zu empirischen Forschungsprojekten befähigen. Die angeeigneten Fertigkeiten befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, eine Vermittlerrolle zwischen der Produktion von Filmen und Fernsehsendungen, ihrer Verbreitung in Kino, Fernsehen und anderen Medien sowie ihrer Nutzung im Alltag der verschiedenen Publika einzunehmen. Zudem ermöglicht das Studium den Absolventinnen und Absolventen eine wissenschaftliche Mitarbeit in Einrichtungen der Medienforschung sowie in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Masterstudiums:

- Vertiefung und Ergänzung der im BA erworbenen theoretisch-wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse der Medienwissenschaft, -forschung und -praxis
- Vertiefung und Ergänzung der in einem künstlerischen BA erworbenen theoretisch-wissenschaftlichen und methodischen Reflexion künstlerischer Praxis
- Befähigung zu selbstständiger künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Projektarbeit

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 31.07.2018

- Befähigung zur selbständigen Durchführung von medien- und kommunikationswissenschaftlichen Forschungsprojekten
- Befähigung zur Teamarbeit
- Befähigung zur Orientierung auf dem internationalen, globalen Medienmarkt
- Befähigung zur Orientierung in der internationalen Kreativwirtschaft
- Befähigung zur Orientierung in der internationalen Szene künstlerischer Produktion
- Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Praxis
- weiterführende Berufsqualifikation (zur Promotion).

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten in Medien- und Marktforschung, Kultur- und Eventmanagement, Programmplanung und -entwicklung in audiovisuellen Medien, Beratung von Produktion und Distribution von audiovisuellen Medien, publizistische, redaktionelle und konzeptionelle Tätigkeiten in audiovisuellen Medien, Konzeption und Planung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten mit Medienunterstützung, Hochschullehre und -forschung. Durch die internationale Ausrichtung der jeweiligen Inhalte sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, sich auf dem globalen Medienmarkt zu orientieren und beruflich tätig zu sein.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Medienwissenschaft wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Medienwissenschaft beträgt 4 Semester.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 65 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (23 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (2 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

1. Pflichtmodule

Studienmodule

- Modul 1: Analyse (8 LP)
- Modul 2: Medientheorie (8 LP)
- Modul 3: Publikums- und Zielgruppenforschung (10 LP)
- Modul 4: Ästhetik und Dramaturgie (5 LP)
- Modul 6: Freies Studium (5 LP)
- Modul 10: Spezielle Methoden (3 LP)

Projektmodul

- Modul 5: Projektmanagement „SehSüchte I“ (10 LP)

2. Wahlpflichtmodule

Studienmodule

- Modul 7: Mediengeschichte (6 LP)
- Modul 8: Globale Kommunikation (6 LP)
- Modul 9: Mediensozialisation (6 LP)

Wissenschaftliche Forschungsmodule

- Modul 11: Geschichte von Film und Fernsehen (10 LP)
- Modul 12: Populäre Unterhaltung (10 LP)

Modul 13: Medienproduktion und Mediendiskurse (10 LP)

Modul 14: Early Adopter – junge Nutzergruppen (10 LP)

Künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsmodule

Modul 15: Multimedia-Konzeption/Stoffentwicklung (6 LP)

Modul 16: Programmplanung und Formatentwicklung (6 LP)

Projektmodule

Modul 17: Projektmanagement „SehSüchte II“ (8 LP)

Modul 18: Medienpraxis (8LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Die Wahlpflichtmodule sind wie folgt zu wählen:

2 Module aus dem Bereich der allgemeinen Wahlpflichtmodule (Module 7 - 9),

2 Module aus dem Bereich der wissenschaftlichen Forschungsmodule (Module 11 -14),

1 Modul aus dem Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsmodule (Module 15 - 16).

1 Modul aus den Projektmodulen (Module 17 – 18)

Im Modul 6 Freies Studium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LP nachzuweisen.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1

Modul 1: Analyse

Modul 2: Medientheorie

Modul 3: Publikums- und Zielforschung

Modul 4: Ästhetik und Dramaturgie

Modul 7: Mediengeschichte

Modul 8: Globale Kommunikation

Modul 9: Mediensozialisation

Modul 11: Geschichte von Film und Fernsehen

Modul 12: Populäre Unterhaltung

Modul 13: Medienproduktion und Mediendiskurse

Modul 14: Early Adopter – junge Nutzergruppen

Modul 15: Multimedia-Konzeption/Stoffentwicklung

Modul 16: Programmplanung und Formatentwicklung

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 5: Projektmanagement „SehSüchte I“

Modul 6: Freies Studium

Modul 10: Spezielle Methoden

Modul 17: Projektmanagement „SehSüchte II“

Modul 18: Medienpraxis

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen

Der Module 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16 40 %

Note der Masterarbeit:	40 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	20 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,3 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Die Masterarbeit (23 LP) beinhaltet ein für die Praxis, Forschung und/oder Lehre relevantes wissenschaftliches Thema. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein film-, medien- oder kulturwissenschaftliches Thema projekt- bzw. anwendungsbezogen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und praxisbezogener Reflexion zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 73 Leistungspunkten. Der Abschluss der Module 1, 2, 3, 7, 8, 9 ist hierbei zwingend.

Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in, Gutachter/in und Studiendekan/in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 19 Wochen (23 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 6 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 200.000 Zeichen bzw. 29.000 Wörter (ca. 80 Seiten) nicht überschreiten. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(3) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (2 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2017/18 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Medienwissenschaft immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Medienwissenschaft einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten

– innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen.
Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Masterstudiengang Medienwissenschaft (Media Studies)
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 11.06.2018

Modul 1 Analyse	2
Modul 2 Medientheorie.....	4
Modul 3 Publikums- und Zielgruppenforschung.....	6
Modul 4 Ästhetik und Dramaturgie	8
Modul 5 Projektmanagement „Sehsüchte I“	10
Modul 6 Freies Studium.....	12
Modul 7 Mediengeschichte.....	14
Modul 8 Globale Kommunikation.....	16
Modul 9 Mediensozialisation.....	18
Modul 10 Spezielle Methoden	20
Modul 11 Geschichte von Film und Fernsehen.....	22
Modul 12 Populäre Unterhaltung.....	24
Modul 13 Medienproduktion und Mediendiskurse	26
Modul 14 Early Adopter – junge Nutzergruppen	28
Modul 15 Multimedia-Konzeption / Stoffentwicklung	30
Modul 16 Programmplanung und Formatentwicklung	32
Modul 17 Projektmanagement „SehSüchte II“	34
Modul 18 Medienpraxis	36

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 1 Analyse Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführung in die Film- und Fernsehanalyse 2 SWS (2LP) im 1. Semester Genreanalyse 2 SWS (2LP) im 1. Semester Formatanalyse 2 SWS (2LP) im 1. Semester Plus 2 LP Seminararbeit
Modulverantwortung:	Professur für Fernsehwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Grundkenntnisse in Medienanalyse
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden erweitern und vertiefen im Pflichtmodul <i>Analyse</i> ihre analytischen Grundkenntnisse. Sie werden in die Lage versetzt, eigenständig Konzepte zur kontextuellen, dramaturgisch-ästhetischen Analyse von Medienprodukten zu erarbeiten und umzusetzen. Außerdem erwerben die Studierenden Fähigkeiten, um die Ästhetik, Dramaturgie und Narration der Medienprodukte im Hinblick auf Rezeptions- und Nutzungsprozesse zu untersuchen und im Kontext von Kultur und Gesellschaft, Ökonomie und Politik, Technik und Geschichte zu verorten. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die künstlerische Praxis kritisch zu reflektieren.

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im Mittelpunkt stehen rezeptionsästhetische Verfahren der Film- und Fernsehanalyse. Mit ihnen wird vor allem die Interaktion zwischen Ästhetik, Dramaturgie und Narration von audio-visuellen Medienprodukten und den Zuschauern ins Zentrum der Betrachtung gerückt. Dabei werden sowohl einzelne Filme und Fernsehsendungen analysiert als auch Film- und Fernsehgenres und Fernsehformate. Die kontextuelle Analyse berücksichtigt auch den Stellenwert audio-visueller Medienprodukte zu anderen medialen Produkten wie Print- und Audiomedien und digitalen Medien wie Internet und Computerspiele. Die Analysen werden vor dem Hintergrund kommunikations- und medientheoretischer Fragestellungen durchgeführt.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Exkursion, Seminar, Übung, Vorlesung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Seminararbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 2 Medientheorie Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Fernsehtheorie 2 SWS (2LP) im 1. Semester Filmtheorie 2 SWS (2LP) im 1. Semester Kommunikationstheorie 2 SWS (2LP) im 1. Semester Plus 2 LP Seminararbeit
Modulverantwortung:	Professur für Mediengeschichte im digitalen Zeitalter
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Grundkenntnisse in Medientheorie
Kompetenzerwerb:	Im Pflichtmodul <i>Medientheorie</i> vertiefen die Studierenden Wissen über die wesentlichen Film- und Fernsehtheorien, Kommunikationstheorien und Theorien zur Medienethik sowie Rezeptionsästhetik. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die theoretischen Kenntnisse vor dem Hintergrund ihrer Verwertbarkeit für die Analyse von Medienprodukten und für die Untersuchung von Rezeptions- und Nutzungsprozessen anzuwenden und in konzeptionelle Überlegungen zur Durchführung von empirischen Studien und zur Bewertung von audiovisuellen Medienprodukten zu überführen. Außerdem werden die Studierenden befähigt, die Bedeutung medialer Phänomene vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen auf ihren Aktualitätsgehalt und ihre Bedeutsamkeit zu prüfen. Die Studierenden erwerben

	die Kompetenz, die künstlerische Praxis kritisch zu reflektieren.
Studieninhalte:	In den Veranstaltungen dieses Moduls werden medien- und kommunikationstheoretische Ansätze auf ihre funktionalstrukturelle Relevanz für moderne Gesellschaften und individuelle Medienaneignungsprozesse hin thematisiert, wobei die zunehmend wichtiger werdenden Aspekte von Medienethik und Rezeptionsästhetik besondere Berücksichtigung finden. Das Modul bietet den Studierenden einen differenzierten Überblick über Film- und Fernsehtheorien, über komplexe Theorien zur Kommunikation, Medienethik und Rezeptionsästhetik. Ziel ist es im Wesentlichen, die Verknüpfung von alltäglichem Kommunikationshandeln mit Erkenntnissen der Medien- und Kommunikationswissenschaft, der Soziologie, der Film- und Fernseh- sowie Kulturwissenschaft vorzunehmen. Darauf aufbauend werden die Modelle zur Beschreibung medial vermittelter Kommunikation vergleichend analysiert und bewertet.
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung
Prüfungsleistung/en:	Seminararbeit (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 3 Publikums- und Zielgruppenforschung Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Methoden 2 SWS (2LP) im 1. Semester Publikumsforschung 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Marketing und Marktforschung 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Programmplanung 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Plus 2 LP Seminararbeit
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelle Medienwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 180 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung
Kompetenzerwerb:	Das Pflichtmodul <i>Publikums- und Zielgruppenforschung</i> gestattet den Studierenden den Erwerb von vertiefenden Einsichten in Theorien des Medienmarketings und der Medienökonomie, der Mediennutzung, des Publikums und der Zielgruppen sowie Methoden der Publikums- und Zielgruppenforschung. Vorrangig gilt es, medienwissenschaftliche Fragestellungen zu operationalisieren und entsprechende Forschungsdesigns konzipieren zu können. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Entwicklungen von Medienmärkten und Publikumsnachfragen kompetent untersuchen und

	<p>adäquate Handlungsstrategien entwickeln zu können. Sie werden zur Erstellung von Untersuchungseinheiten und -instrumenten sowie zur computergestützten Datenaufbereitung und -analyse befähigt. Es wird ihnen dadurch ermöglicht, eigenständig Forschungsprojekte konzipieren und durchführen zu können. Die Studierenden sollen selbständig planerisch tätig werden können, um Programme für Kino und Fernsehen vor dem Hintergrund von Publikumsbedürfnissen und Medienmärkten zu entwickeln und ökonomisch beurteilen zu können. Außerdem werden sie befähigt, das Angebot audiovisueller Medienprodukte vor dem Hintergrund der Anforderungen einzelner Medien und Medieninstitutionen sowie den Bedürfnissen des Publikums zu bewerten.</p>
Studieninhalte:	<p>Es werden Kenntnisse über die Nutzung und Rezeption von Medieninhalten und das Zusammenspiel zwischen Medien, Medieninhalt, Publikum und Gesellschaft vermittelt. Neben ästhetischen Kenntnissen über Medienprodukte sind auch wirtschaftliche, organisatorische und rechtliche Aspekte des Medienmarktes von Interesse. In diesem Modul werden Entwicklungen der Medienmärkte, Marketingstrategien von Medienproduzenten, Kategorisierungen von Nutzergruppen und Bedürfnisse des Publikums thematisiert.</p> <p>Schwerpunktmäßig werden theoretische und methodische Aspekte von Nutzungs-, Zielgruppen- und Marktstudien behandelt. Der Gegenstandsbereich umfasst die Nutzung (Zuwendung zu und Auswahl von Medienangeboten), die Rezeption (Wahrnehmung, Verarbeitung und Interpretation der kontaktierten Medienangebote), die Aneignung (Integration von Medienprodukten in die je eigene Lebenswelt) sowie die potenziellen Wirkungen von Medienangeboten. Es werden Kenntnisse aus der Publikumsforschung, der Medienpsychologie und -soziologie und des Medienmarktes vermittelt. Deskriptive und interpretative Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozial- und Medienforschung werden im Hinblick auf die jeweiligen Zielgruppen und Medienangebote auf ihre Einsatzmöglichkeiten und ihr methodologisches Potenzial hin evaluiert und erprobt. Daneben steht die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und praktischem Wissen über die Programmplanung im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen sowie die Portfolio-Gestaltung von Medienunternehmen und Produzenten. Kenntnisse zur Planung der cross-medialen Verwertung von audiovisuellen Medienprodukten werden ebenfalls vermittelt. Es werden Exkursionen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen unternommen.</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Seminararbeit (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Drehbuch/ Dramaturgie
Modul:	Modul 4 Ästhetik und Dramaturgie Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführung in die Dramaturgie 4 SWS (3 LP) im 1. Semester Drehbuchschreiben 2 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professor für Dramaturgie und Ästhetik der audiovisuellen Medien
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Grundkenntnisse in Medienästhetik, Medienanalyse und Medientheorie

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Im Pflichtmodul <i>Ästhetik und Dramaturgie</i> erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse der Ästhetik und Dramaturgie von audio-visuellen Medienprodukten. Es werden die spezifischen ästhetisch-dramaturgischen Formen von audio- visuellen Medien beleuchtet und auf die verschiedenen Dramaturgiemodelle von Spiel- und Dokumentarfilm sowie von Fernsehformaten angewendet. Mittels der historischen Betrachtung und Analyse von medialen Texten aus dem Film-, Fernseh- und Multimediabereich werden Ästhetik, Wesen und Funktionsweise der verschiedenen, insbesondere filmischen Erzählformen und die Grundmuster von dramatischen Strukturen in Bezug auf Konflikt, Figur und Handlung vorgestellt und deren theoretische Beschreibungen diskutiert. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, die ästhetisch-dramaturgischen Strukturen audio-visueller Medienprodukte kompetent bewerten und beurteilen sowie selbst gestalten zu können.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Neben der Beschäftigung mit verschiedenen Ästhetik- und Erzähltheorien zu audiovisuellen Darstellungsformen werden die Stufen bei der Stoffentwicklung narrativer Formate (also Synopsis – Exposé – Treatment – Drehbuch) einer eingehenden Betrachtung unterzogen und in praktischen Versuchen erprobt. Hier besteht die Möglichkeit, eigene Ideen der Studenten für Kurzfilme oder Adaptionen literarischer Vorlagen theoriebegleitend bis zur Drehreife zu entwickeln. Zusätzlich wird die Möglichkeit gegeben, an Drehbuchprojekten der HFF mitzuwirken und z. B. beratende dramaturgische bzw. redaktionelle Funktionen auszuüben, um z.B. Stoffe in ihrer Ausrichtung auf bestimmte Zuschauerkreise zu optimieren. Dazu ist es notwendig, die bereits vorhandenen Kenntnisse aus den verschiedenen Gegenstandsbereichen der Kommunikations- und Medienwissenschaft nutzbringend in Bezug zu den erzählten Geschichten der Drehbuchprojekte zu bringen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Vorlesung, Übung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Einführung in die Dramaturgie: Klausur (benoteter Leistungsnachweis) Drehbuchschreiben: schriftliches Exposé (Leistungsnachweis "mit Erfolg")</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Note der Klausur</p>

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 5 Projektmanagement „SehSüchte I“ Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Planung Sehsüchte 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Studentenfilmfestival SehSüchte 2 SWS (8 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Fernsehwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 240 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Das internationale Studentenfilmfestival „<i>SehSüchte</i>“ ist ein etabliertes Filmfestival am Medienstandort Potsdam-Babelsberg und wird von Studierenden der AV-Medienwissenschaft vorbereitet und durchgeführt. Die weitgehende eigenständige Organisation des Festivals ermöglicht den Studierenden eine vielschichtige Erweiterung und den Einsatz ihres medienästhetischen, medienhistorischen und medieninstitutionellen Wissens.</p> <p>In dem Entwicklungsmodul <i>Projektmanagement „SehSüchte I“</i> werden auf Grundlage von bisherigen vermittelten Kompetenzen konzeptionelle und organisatorische Arbeiten in der Medienbranche vertieft und praxisnah eingesetzt. Durch Seminararbeit und selbständige Projektkonzeption und -durchführung werden berufsorientierte und praxisnahe Fähigkeiten wie internationale Kommunikation, Wissen über Medieninstitutionen, Eventplanung und ergebnisorientierte Teamarbeit erworben und in der Anwendung erprobt und vertieft. Das Modul findet in Kooperation mit den künstlerischen Studiengängen statt.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Zu den verschiedenen Arbeitsbereichen des Moduls gehören in der Regel der Bereich <i>Programm</i>, bei den Kompetenzen der ästhetischen Bewertung von audiovisuellen Beiträgen (Filmanalyse, Filmkritik) zum Einsatz kommen. Im Bereich <i>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</i> setzen die Studierenden Kenntnisse über Medieninstitutionen, Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der Präsentationspraxis ein. Im Bereich <i>Finanzierung</i> des Festivals (öffentlich und privatwirtschaftlich) werden Kenntnisse in Controlling und Erstellen eines Businessplans angewandt und vertieft. Die Konzeptualisierung aktueller wissenschaftlicher und ästhetischer Fragestellungen in Form von Veranstaltungskonzeption und -planung ist Teil des Bereichs <i>Rahmenprogramm</i>. Je nach aktueller Entwicklung der Medienlandschaft werden die Studierenden dazu angehalten neue Formen und Ideen einzubringen und diese umzusetzen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Projekt, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Projektbericht (Leistungsnachweis “mit Erfolg“)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	interdisziplinär
Modul:	Modul 6 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Aus dem Wahlpflichtangebot der Filmuniversität sind nach eigenem Interesse und Fähigkeiten freigegebene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 LP zu belegen. In Absprache mit der Studiendekanin/ dem Studiendekan können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder Universitäten anerkannt werden.
Modulverantwortung:	Studiendekanin/ Studiendekan
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Die Teilnahmevoraussetzungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.
Kompetenzerwerb:	Erweiterung von Fachkompetenzen in Interessensfeldern der Studierenden

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Dieses Modul ist dafür vorbehalten, individuelle Neigung der Studierenden zu fördern. Gewählt werden können Angebote aus den wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Modulen der Filmuniversität, sofern diese für andere Studiengänge offen sind, sowie künstlerische Projekte und verantwortliche Tätigkeiten bei Filmfestivals. Dadurch wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Einblicke in die künstlerische Praxis zu erlangen.</p> <p>Außerdem können Angebote aus MA-Modulen der philologischen und sozialwissenschaftlichen Studiengänge an Berliner und Potsdamer Hochschulen (auch Sprachkurse in Fachsprachen) wahrgenommen werden, um spezifische Themenbereiche weiter vertiefen zu können.</p> <p>Den Studierenden wird empfohlen, die Wahl ihres freien Studiums in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal des Studiengangs <i>Medienwissenschaft (Media Studies)</i> zu treffen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Kurs, Workshop, Übung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen. (Leistungsnachweis "mit Erfolg")</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 7 Mediengeschichte Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Fernsehgeschichte 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Filmgeschichte 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Spezielle Themen der Film-und Mediengeschichte 2 SWS (2LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Mediengeschichte im digitalen Zeitalter
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Grundkenntnisse in Mediengeschichte und Module 1, 2

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Das Wahlpflichtmodul <i>Mediengeschichte</i> behandelt spezielle Themengebiete aus der Geschichte internationaler Spiel- und Dokumentarfilmproduktionen sowie der Fernsehgeschichte. Die Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Mediengeschichte werden erweitert und differenziert. Insbesondere die Geschichte narrativer TV-Genres wie TV-Movies oder Serien, sowie die historische Untersuchung bestimmter Genres steht dabei im Zentrum. Verschiedene Methoden und theoretische Ansätze der Mediengeschichtsschreibung sollen im Hinblick auf eine integrierte Mediengeschichte unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Merkmale angeeignet werden. Die Studierenden werden so ihre grundlegenden Kenntnisse der Mediengeschichte im Hinblick auf die Qualifizierung und Spezialisierung für die Forschungsmodule 11 (Geschichte von Film und Fernsehen), 12 (Populäre Unterhaltung), 13 (Medienproduktion und Mediendiskurse) und 14 (Early Adopter – junge Nutzergruppen) vertiefen und ausdifferenzieren.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im Mittelpunkt steht die Untersuchung begrenzter medienhistorischer Themenkomplexe. Beispielhaft werden wichtige ästhetische und/oder stilistische Phänomene herausgearbeitet und in ihrem historischen Kontext sowie im Kontext der Mediengeschichtsschreibung diskutiert. Überlegungen zum Produktionshintergrund, zur narrativen und visuellen Gestaltung, zum gesellschaftlich-historischen Kontext und zur Rezeption und Wirkung ergänzen einander. Die untersuchten Beispiele werden außerdem im Kontext historischer und aktueller Medientheorien beleuchtet und ihre Bedeutung für die Historiographie der Medien herausgearbeitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Genregeschichte. Es finden Exkursionen zu Film- und Fernseh Museen sowie in die Film- und Fernseharchive statt.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Referat (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 8 Globale Kommunikation Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Theorie der Globalisierung 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Blockbuster 2 SWS (2 LP) im 2. Semester TV-Formate im globalen Markt 2 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Fernsehwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Module 1, 2 und 3

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Die Studierenden werden im Wahlpflichtmodul <i>Globale Kommunikation</i> in die Lage versetzt, die Zusammenhänge des globalen Medienmarktes analysieren, beschreiben und bewerten zu können. Dazu werden Fähigkeiten zur international vergleichenden Analyse von audio-visuellen Medienprodukten und institutionellen Rahmenbedingungen der Medienproduktion vermittelt. Ebenso werden Fähigkeiten zum internationalen Vergleich der Untersuchung von Mediennutzung und von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Medienkommunikation erlangt. Die Studierenden sollen so ihre grundlegenden Kenntnisse der globalen Kommunikation des internationalen Medienmarktes im Hinblick auf die Qualifizierung und Spezialisierung für die Forschungsmodule 11 (Geschichte von Film und Fernsehen), 12 (Populäre Unterhaltung), 13 (Medienproduktion und Mediendiskurse) und 14 (Early Adopter – junge Nutzergruppen) vertiefen und ausdifferenzieren.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im Mittelpunkt des Moduls steht die Vermittlung von Theorie und Geschichte der Globalisierung im Kontext von Medienproduktion und Medienrezeption bzw. -nutzung. Die globale Verbreitung von national produzierten audio-visuellen Medienprodukten wird dabei ebenso diskutiert wie ihre lokale Adaption und Aneignung auf verschiedenen Medienmärkten. Vor allem die Theorie und Geschichte der internationalen Blockbuster und der weltweit verwerteten Fernsehformate wird vermittelt. Aspekte der interkulturellen Kommunikation sowie der globalen Medienökonomie werden vertieft. Dabei spielen Kenntnisse der internationalen Produktion, globalen Verbreitung und lokalen Adaption und Aneignung ebenso eine Rolle wie der internationale Vergleich ästhetisch- dramaturgischer und narrativer Aspekte von audio-visuellen Medienprodukten und ihrer Nutzung. Es finden Exkursionen zu Marktbeobachtungsunternehmen und Produktionsfirmen statt.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Referat (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 9 Mediensozialisation Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Mediensozialisation – Theoretische Grundlagen 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Medienangebot und Mediennutzung 2 SWS (2 LP) im 2. Semester Jugendschutz 2 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelle Medienwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Module 2 und 3
Kompetenzerwerb:	Im Wahlpflichtmodul <i>Mediensozialisation</i> erhalten die Studierenden einen Überblick über die Bedingungen des Aufwachsens in mediatisierten Welten, Rezeption und Aneignung von Medien durch junge Zielgruppen sowie Entwicklungen des Medienangebotes und -marktes. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, das Medienhandeln Heranwachsender in lebensweltlich und sozialökologisch orientierte theoretische Positionierungen einzuordnen und vor dem Hintergrund einer globalisierten sowie digitalisierten Medienkultur zu reflektieren, zudem audiovisuelle Medienprodukte für junge Zielgruppen zu analysieren und zu bewerten. Das Modul beschäftigt sich auch mit Bestimmungen des Jugendmedienschutzes und

	<p>vermittelt die Fähigkeit, audiovisuelle Inhalte vor diesem Hintergrund einzuordnen und zu begutachten.</p> <p>Die Studierenden sollen ihre grundlegenden Kenntnisse der Mediensozialisation im Hinblick auf die Qualifizierung und Spezialisierung für Forschungsmodule 11 (Geschichte von Film und Fernsehen), 12 (Populäre Unterhaltung), 13 (Medienproduktion und Mediendiskurse) und 14 (Early Adopter – junge Nutzergruppen) vertiefen und ausdifferenzieren.</p>
Studieninhalte:	<p>Das Wahlpflichtmodul stellt die Mediennutzung junger Zielgruppen in den Mittelpunkt sowie die spezifischen Medienangebote, die für diese konzipiert sind. Vor dem Hintergrund eines Verständnisses von Mediensozialisation das die Entwicklung der Persönlichkeit in der aktiven Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt sieht, werden unterschiedliche Themenfelder bearbeitet, theoretisch fundiert und - je nach Schwerpunktsetzung - vertieft. Dabei spielen entwicklungspsychologische, soziologische und kommunikationswissenschaftliche Ansätze eine Rolle, zudem medienpädagogische Grundlagen. Mögliche Themenfelder sind z.B. die Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht als eine Kategorie des Aufwachsens, die Bedeutung von Medien als Orientierungsangebot und Plattform der (Selbst-)Darstellung, politische Aspekte der Mediensozialisation, Werbung und Werbewirkung mit Blick auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder die Strukturen und die Konsequenzen gewalthaltiger Inhalte im Lebensalltag. Ausgehend von Film und Fernsehen setzt sich das Modul mit unterschiedlichen Medien auseinander: didaktische Angebote, Games oder Social-Media-Plattformen können u.a. Gegenstand des Lehrangebotes sein. Die Mediennutzung wird genauso berücksichtigt, wie die von den Medien kommunizierten Inhalte. Die Bedeutung der Medien im Alltag Heranwachsender und die Bedingungen der Produktion von Medienkultur werden theoretisch und historisch dargestellt und diskutiert. Exkursionen in</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung
Prüfungsleistung/en:	Referat (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 10 Spezielle Methoden Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Datenerhebung 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Datenauswertung 2 SWS (2 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelle Medienwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	3 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Grundkenntnisse der empirischen Sozialforschung sowie die Module 1, 2 und 3

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Im Pflichtmodul <i>Spezielle Methoden</i> erwerben die Studierenden vertiefende Einblicke in quantitative und qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung und erlangen damit Kenntnisse, die für eine Mitarbeit an unterschiedlichsten Forschungsprojekten nötig sind. Zusätzlich erlangen sie die Fähigkeit, entsprechende Methoden sachgemäß handhaben und anwenden zu können sowie den Gebrauch bestimmter methodischer Instrumentarien und Techniken kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sollen in der Lage sein, entsprechend den für ein Forschungsprojekt relevanten Fragestellungen eine Festlegung des Forschungsdesigns und der zu verwendenden Methoden leisten zu können. Durch den Bezug auf ein konkretes Forschungsvorhaben wird dabei die Auswahl bestimmter Methoden in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand geübt und reflektiert.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>In dem Modul werden begleitend zu den Forschungsmodulen 11 (Geschichte von Film und Fernsehen), 12 (Populäre Unterhaltung), 13 (Medienproduktion und Mediendiskurse) und 14 (Early Adopter – junge Nutzergruppen) medienwissenschaftliche Fragestellungen durch entsprechende theoretische Konzepte spezieller Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft unterstützt. Je nach Fragestellung bietet sich die Verwendung unterschiedlichster empirischer Techniken der Datenerhebung und -auswertung an, mit denen sich innerhalb dieses Pflichtmoduls auseinandergesetzt wird. Anhand von konkreten Beispielen aus den Forschungsmodulen wird die Anwendung entsprechender</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Demonstration der Arbeits-/Diskussions-/ Übungsergebnisse (Leistungsnachweis "mit Erfolg")</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 11 Geschichte von Film und Fernsehen wissenschaftliches Forschungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	4 SWS
Modulverantwortung:	Professur für Mediengeschichte im digitalen Zeitalter
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 240 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 7 im 2. Semester
Kompetenzerwerb:	Das Forschungsmodul <i>Geschichte von Film und Fernsehen</i> soll Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von Forschungsprojekten und in eigener Forschungsarbeit vertiefend mit speziellen Theorien und Methoden der Mediengeschichte auseinander zu setzen. Auf diese Weise werden Einblicke in organisierte Forschungsarbeit gewonnen. Die Studierenden erwerben praktische Kompetenzen bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, von der Konzeption über die Antragstellung für Drittmittel, die Entwicklung eines Forschungsdesigns, die Datenerhebung und die Datenauswertung bis zum Bericht und dessen Präsentation.

	<p>Forschungsprojekts präsentiert und mit den übrigen Ergebnissen gekoppelt werden. Erlangt werden sollen so Kompetenzen für die Erarbeitung eigenständiger Beiträge innerhalb eines Forschungsprojekts, wie die Fähigkeit, eigene Interessenfelder und Talente zu erkennen und diese auch bei Teamarbeit nach externen Vorgaben produktiv umzusetzen. Die Forschungsarbeiten stellen eine Basis für die Masterarbeit dar.</p>
Studieninhalte:	<p>Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Recherche, Beschreibung und Analyse von historischen Phänomenen aus der Film- und Fernsehgeschichte zu einer historischen Phänomenologie einzelner Filmstile oder Fernsehformate, Genres und/oder Gestaltungsverfahren. Dazu wird nicht nur mit den primären Forschungsquellen, den Filmen oder Fernsehformaten selbst, gearbeitet. Auch die Erschließung und Nutzung anderer Quellen wie die Recherche in Film- und Fernseharchiven, Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen, sowie der Nachvollzug der bisherigen Mediengeschichtsschreibung und ihrer Methoden, sollen in den Dienst der Forschungen gestellt werden.</p> <p>Je nach Themenstellung der Forschungsprojekte finden begleitend vertiefende Seminare zu speziellen Theorien und Methoden statt. Mit Hilfe von Projektarbeiten und kleinen Forschungsgruppen sollen die speziellen Teilbereiche im Rahmen der Forschungsprojektsitzungen zusammengeführt und die Ergebnisse gemeinsam diskutiert werden. Es finden Exkursionen zu Film- und Fernשמuseen sowie in die Film- und Fernseharchive statt.</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Projektbericht (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 12 Populäre Unterhaltung wissenschaftliches Forschungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	4 SWS
Modulverantwortung:	Professur für Fernsehwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 240 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 8 im 2. Semester

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Das Forschungsmodul <i>Populäre Unterhaltung</i> soll Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von Forschungsprojekten und in eigener Forschungsarbeit vertiefend mit speziellen Theorien und Methoden der Medienwissenschaft, die sich mit der ästhetisch-dramaturgischen Struktur von populären Medienprodukten und deren Rezeption, Nutzung und Aneignung befassen, auseinander zu setzen. Auf diese Weise werden Einblicke in organisierte Forschungsarbeit gewonnen. Die Studierenden erwerben praktische Kompetenzen bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, von der Konzeption über die Antragstellung für Drittmittel, die Entwicklung eines Forschungsdesigns, die Datenerhebung und die Datenauswertung bis zum Bericht und dessen Präsentation. Mit Hilfe von Projektarbeiten sollen einzelne Teilbereiche von kleinen Forschungsgruppen erschlossen und im Rahmen des Forschungsprojekts präsentiert und mit den übrigen Ergebnissen gekoppelt werden. Erlangt werden sollen so Kompetenzen für die Erarbeitung eigenständiger Beiträge innerhalb eines Forschungsprojekts, wie die Fähigkeit, eigene Interessenfelder und Talente zu erkennen und diese auch bei Teamarbeit nach externen Vorgaben produktiv umzusetzen. Die Forschungsarbeiten stellen eine Basis für die Masterarbeit dar.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Beschreibung und Analyse von medialen Prozessen der populären Unterhaltung. Darunter werden alle audio-visuellen Medienprodukte verstanden, die der Unterhaltung dienen und beim Publikum beliebt sind. In den Forschungsarbeiten wird den Gründen für diese Popularität nachgegangen. Dazu werden kontextuelle, ästhetisch-dramaturgische Analysen angefertigt und/oder Nutzungs- und Rezeptionsstudien zu populären Filmen, Fernsehformaten, Genres und Stoffen durchgeführt.</p> <p>Je nach Themenstellung der Forschungsprojekte finden begleitend vertiefende Seminare zu speziellen Theorien und Methoden statt. Mit Hilfe von Projektarbeiten und kleinen Forschungsgruppen sollen die speziellen Teilbereiche im Rahmen der Forschungsprojektsitzungen zusammengeführt und die Ergebnisse gemeinsam diskutiert werden. Es finden Exkursionen zu Produktionsfirmen, Sendern und externen Forschungskooperationspartnern statt.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Vorlesung, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Projektbericht (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 13 Medienproduktion und Mediendiskurse wissenschaftliches Forschungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	4 SWS
Modulverantwortung:	Professor für Dramaturgie und Ästhetik der audiovisuellen Medien
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 240 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 7 oder 8
Kompetenzerwerb:	Das Forschungsmodul <i>Medienproduktion und Mediendiskurse</i> soll Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von wissenschaftlichen oder wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsprojekten vertiefend mit aktuellen Zusammenhängen zwischen den Produktionsweisen audiovisueller Medien (Film, Fernsehen, Webvideo, VR etc.), ihren Werkstrukturen (Dramaturgie, Ästhetik, Rhetorik etc.) und ihren Rollen innerhalb gesellschaftlicher Diskurse (Kunst, Politik, Ökonomie, Wissenschaft etc.) auseinanderzusetzen. Auf diese Weise werden Einblicke in die organisierte Forschungsarbeit gewonnen. Die Studierenden erwerben praktische und methodische Kompetenzen bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten von deren Konzeption über die Durchführung bis zum Bericht und dessen Präsentation. Mit Hilfe von Projektarbeiten sollen einzelne Teilbereiche von kleinen Arbeitsgruppen erschlossen, im Rahmen des Seminars präsentiert und mit

	den übrigen Ergebnissen gekoppelt werden. Erlangt werden sollen so Kompetenzen für die Erarbeitung eigenständiger Forschungsbeiträge sowie die Fähigkeiten, eigene Interessenfelder und Talente zu erkennen und diese auch bei Teamarbeit nach internen und externen Vorgaben produktiv umzusetzen. Eine Kooperation mit künstlerischen Studiengängen der Filmuniversität ist möglich. Die Forschungsarbeiten können eine Basis für die Masterarbeit darstellen.
Studieninhalte:	Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Frage, wie sich gegenwärtige Strategien und Praktiken der Produktion und Distribution audiovisueller Medien auf die hervorgebrachten Werke (ihre Thematik, Ästhetik, Dramaturgie und Rhetorik) sowie auf deren gesellschaftlich relevante Diskursbeiträge innerhalb soziokultureller, politischer und ökonomischer Kontexte auswirken. Dabei können auch nichtkommerzielle oder auf kleinere Zielgruppen ausgerichtete Produktionsfelder in den Blick genommen werden (z.B. Kunst, Aktivismus, Amateurproduktionen, Lehrfilm). Das Methodenspektrum kann neben Film-, Fernseh-, Video- und Diskursanalyse auch medienethnografische Vorgehensweisen oder Ansätze künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung umfassen. Je nach Themenstellung der Projekte finden begleitend Exkursionen zu Orten der Medienproduktion sowie vertiefende Seminare zu künstlerischen Gestaltungsverfahren oder wissenschaftlichen Theorien und Methoden statt. Mit Hilfe von Projektarbeiten und kleinen Arbeitsgruppen sollen die speziellen Teilbereiche im Rahmen der Projektsitzungen zusammengeführt und die Ergebnisse gemeinsam diskutiert werden.
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Projekt, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Projektbericht (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 14 Early Adopter – junge Nutzergruppen wissenschaftliches Forschungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	4 SWS
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelle Medienwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 240 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss Modul 9
Kompetenzerwerb:	Das Forschungsmodul <i>Early Adopter – Junge Nutzergruppen</i> bietet Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen von Forschungsprojekten und in eigener Forschungsarbeit auf der Grundlage der zuvor gelernten Theorien und Methoden vertiefend mit ausgewählten Phänomenen auseinanderzusetzen. Sie befassen sich mit der ästhetisch-dramaturgischen Struktur des Medienangebotes für junge Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) und deren Rezeption und Aneignung von audiovisuellen Medienprodukten. Auf diese Weise werden Einblicke in organisierte Forschungsarbeit vermittelt: Die Studierenden erwerben praktische Kompetenzen bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, von der Konzeption über die Antragstellung, die Entwicklung eines Forschungsdesigns, die Datenerhebung und die Datenauswertung bis zum Bericht und dessen Präsentation. Mit Hilfe von Projektarbeiten sollen einzelne Teilbereiche von kleinen Forschungsgruppen erschlossen und im Rahmen

	<p>des Forschungsprojekts präsentiert und mit den übrigen Ergebnissen gekoppelt werden. Erlangt werden sollen so Kompetenzen für die Erarbeitung eigenständiger Beiträge innerhalb eines Forschungsprojekts, wie die Fähigkeit, eigene Interessenfelder und Talente zu erkennen und diese auch bei Teamarbeit nach externen Vorgaben produktiv umzusetzen. Die Forschungsarbeiten können eine Basis für die Masterarbeit darstellen.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>In diesem Forschungsmodul wird ein Forschungsprojekt bearbeitet, das sich mit der Medienrezeption und -aneignung von Heranwachsenden beschäftigt bzw. mit Medienangeboten für Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene auseinandersetzt. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, wie junge Zielgruppen durch Medien erreicht werden können, welche spezifischen Anforderungen junge „Early Adopter“ an Medienangebote stellen, welche Trends und Entwicklungen in den Angeboten und im Markt auszumachen sind, wodurch sich diese auszeichnen und welche Bedeutung ihnen im Lebensalltag der RezipientInnen zukommt. Es werden die verschiedenen Erhebungsmethoden anwendungsbezogen vorgestellt und reflektiert, die in der Forschungsarbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen relevant sind. Je nach Themenstellung der Forschungsprojekte können begleitend vertiefende Seminare zu speziellen Theorien und Methoden stattfinden. Mit Hilfe von Projektarbeiten und kleinen Forschungsgruppen werden die speziellen Teilbereiche im Rahmen der Forschungsprojektsitzungen zusammengeführt und die Ergebnisse gemeinsam diskutiert. Exkursionen zu Forschungseinrichtungen, Produktionsfirmen, Institutionen der Freiwilligen Selbstkontrolle u.a. begleiten die Forschungsarbeit.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Vorlesung, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Projektbericht (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 15 Multimedia-Konzeption / Stoffentwicklung Künstlerisch-wissenschaftliches Forschungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	2 SWS
Modulverantwortung:	Studiendekan/Studiendekanin
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Module 3 und 4

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Das künstlerisch-wissenschaftliche Modul <i>Multimedia-Konzeption/ Stoffentwicklung</i> setzt sich vor dem Hintergrund konvergierender Medienumgebungen mit Theorie, Konzeption und Entwicklung „neuer“ Medienprodukte auseinander. Durch eine historische und theoretische Einbettung werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet analoger und digitaler Medienvermittlung und Medienkonzeption sowie der Stoffentwicklung für konvergierende Medienumgebungen erworben. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sowohl theoretisch als auch praktisch an der Konzeption und Stoffentwicklung zu arbeiten - sowohl in medien-spezifischen Bereichen (interaktive und lineare Konzepte) als auch in medienübergreifenden Bereichen (Cross-Media Konzepte). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Konzepte und Treatments zu entwickeln. Das Modul kann in Kooperation mit den künstlerischen Studiengängen stattfinden.</p>
-------------------------	---

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im Mittelpunkt stehen unter anderem das spezifische Verhältnis von Medienproduzent und Medienrezipient, die medienintegrative Eigenschaft digitaler Medien sowie neue Wege der dramaturgischen und ästhetischen Gestaltung im Mittelpunkt. So ist beispielsweise Kenntnis und Umgang mit narrativen Strukturen und Spielstrukturen bei der Konzeptionierung von multimedialen Produkten von Bedeutung. Auch Konzept, Erstellung und Einsatz eines Medienprodukts in unterschiedlichen medialen Umgebungen wie Film, Computerspiel, Internet oder DVD findet in dem Modul Berücksichtigung.</p> <p>In verschiedenen Projektarbeiten werden die erarbeiteten Kompetenzen eingesetzt und in einer Konzeption / Treatment umgesetzt. Möglichkeiten der Umsetzung bestehen hier über das studienganginterne Angebot hinaus in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den gestalterischen Bereichen der Filmuni.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Projekt, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Ergebnisse der Projektarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 16 Programmplanung und Formatentwicklung Künstlerisch-wissenschaftliches Forschungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	2 SWS
Modulverantwortung:	Professur für Fernsehwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Module 3 und 4

Kompetenzerwerb:	<p>Dieses künstlerisch-wissenschaftliche Modul orientiert sich an der Vermittlung von Fähigkeiten und Erkenntnissen, die für die Konzeptionalisierung, Planung und Entwicklung von Film-, Fernseh- und Multimediaproduktionen notwendig sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, neue Sende- und Programmideen zu kreieren oder weiterzuentwickeln. Hierzu werden die erforderlichen Entwicklungsschritte bei der Konzeption einer Sendung im Fernsehen bzw. eines Spielfilms oder Computerspiels und deren Rahmenbedingungen genauer vorgestellt und untersucht. Dabei soll der gesamte Prozess der Vorproduktion von der ersten Ideenfindung bis zum fertigen Konzept eines sendefähigen (neuen) Programmformats bzw. im fiktionalen Bereich die Phase vom dramatischen Grundeinfall einer Geschichte bis zur fertigen Drehbucherstellung Beachtung finden. Das Modul wird von Praktikern angeboten. Das Modul kann in Kooperation mit den künstlerischen Studiengängen stattfinden.</p>
------------------	--

Studieninhalte:	<p>Vermittelt werden zusätzliche Kenntnisse der Dramaturgie, insbesondere zur Genretheorie, um z.B. die Bearbeitung von Ideen hin auf ganz bestimmte Fernsehserienformate wie Soaps oder Telenovelas zu schulen, oder aber um z.B. die Bedeutung von Spannungsbögen bei der Inszenierung von non-fiktionalen Unterhaltungsformaten des Fernsehens hervorzuheben. Vor dem Hintergrund von Theorien und Konzepten der Programmplanung mit ihren Bereichen Programmbeschaffung, Programmplatzierung und Promotion durch die jeweiligen Sender und Produktionsfirmen sollen Formate an diesen Anforderungen gemessen und entwickelt werden. Hier sollen die Charakteristika von bestimmten Programmplätzen eines Senders sowie deren quantitative Verfügbarkeit bzw. die Produktpaletten verschiedener Medienfirmen gekennzeichnet und analysiert werden, denn sie bezeichnen eine wesentliche Rahmenbedingung in Bezug auf die Verwertungsmöglichkeiten neuer Produkt- und Programmideen.</p> <p>In verschiedenen Projektarbeiten werden die erarbeiteten Kompetenzen eingesetzt und auf Basis einer konzeptionellen Vorarbeit umgesetzt. Möglichkeiten der Umsetzung bestehen hier über das studiengangsinterne Angebot hinaus in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Medienunternehmen und Fernsehsendern vorwiegend aus der Medienregion Berlin/Brandenburg.</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Ergebnisse der Projektarbeit (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 17 Projektmanagement „SehSüchte II“ Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	„ <i>SehSüchte</i> “ 1 SWS (3 LP) im 3. Semester und 1 SWS (5 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Fernsehwissenschaft
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 30 h Eigenstudium: 210 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich/ Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Modul 5
Kompetenzerwerb:	Im Projektmodul <i>Projektmanagement „SehSüchte II“</i> werden auf Grundlage von bisherigen vermittelten Kompetenzen in Modul 5 vertiefende Kenntnisse im konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten in der Medienbranche erworben und eingesetzt. Durch vorwiegend selbständige Projektkonzeption und -durchführung werden berufsorientierte und praxisnahe Fähigkeiten wie internationale Kommunikation, Wissen über Medieninstitutionen, Eventplanung und ergebnisorientierte Teamarbeit weiter vertieft und in der Anwendung erprobt und vertieft. Die Studierenden übernehmen Leitungsfunktion in den einzelnen Ressorts und lernen so auch die Anleitung und Koordination von Teams. Das Modul findet in Kooperation mit den künstlerischen Studiengängen statt.

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Zu den verschiedenen Arbeitsbereichen des Moduls gehören in der Regel der Bereich <i>Programm</i>, bei den Kompetenzen der ästhetischen Bewertung von audiovisuellen Beiträgen (Filmanalyse, Filmkritik) zum Einsatz kommen. Im Bereich <i>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</i> setzen die Studierenden Kenntnisse über Medieninstitutionen, Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der Präsentationspraxis ein. Im Bereich <i>Finanzierung</i> des Festivals (öffentlich und privatwirtschaftlich) werden Kenntnisse in Controlling und Erstellen eines Businessplans angewandt und vertieft. In der <i>Gesamtleitung</i> des Festivals werden alle Bereiche des Festivals koordiniert sowie die Teamarbeit organisiert. Die Konzeptualisierung aktueller wissenschaftlicher und ästhetischer Fragestellungen in Form von Veranstaltungskonzeption und -planung ist Teil des Bereichs <i>Rahmenprogramm</i>. Je nach aktueller Entwicklung der Medienlandschaft werden die Studierenden dazu angehalten neue Formen und Ideen einzubringen und diese umzusetzen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Projekt, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Projektbericht (Leistungsnachweis "mit Erfolg")</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft
Modul:	Modul 18 Medienpraxis Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Medienpraxis 1 SWS im 3. Semester 1 SWS im 4. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/-in
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	240 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. oder 4. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Das Projektmodul <i>Medienpraxis</i> erlaubt den Studierenden Praxiserfahrungen in der Medienbranche zu sammeln. Die Studierenden sammeln Erfahrungen z.B. in redaktioneller und kuratorischer Tätigkeit, in der Stoff- und Konzeptentwicklung, in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit, in der Organisation und Koordination von Produktionsabläufen, in Marketing und Vertrieb sowie weiteren Tätigkeiten in Fernsehsendern, Filmproduktionsfirmen, Start-Up-Firmen, Verleihfirmen, Markt- und Sozialforschungsinstituten, Film- und Fernseh Museen.
Studieninhalte:	Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung von praktischem Wissen und die Erfahrungen der Arbeit in der Berufswelt der Medienbranche.
Lehr- und Lernformen:	Praktikum
Prüfungsleistung/en:	Praktikumsbericht (Leistungsnachweis "mit Erfolg")
Berechnung der Modulnote:	

Studienplan MA Medienwissenschaft in der Fassung vom 11.06.2018

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	Studiengang	Semester								Art des LN	Leistungs- punkte	SWS			
				1		2		3		4							
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP						
1 Analyse	Pflicht	V, S, Ü, Ex	Mewi	6	8									bLN	8	6	
Einführung in die Film- und Fernsehanalyse				2	2										2	2	
Genreanalyse				2	2										2	2	
Formatanalyse				2	2										2	2	
plus 2 LP Seminararbeit					2										2		
2 Medientheorie	Pflicht	V, S, Ü	Mewi	6	8									bLN	8	6	
Fernsehtheorie				2	2										2	2	
Filmtheorie				2	2										2	2	
Kommunikationstheorie				2	2										2	2	
plus 2 LP Seminararbeit					2										2		
3 Publikums- und Zielgruppenforschung	Pflicht	V, S, Ü, Ex	Mewi	4	4	4	6							bLN	10	8	
Methoden				2	2										2	2	
Publikumsforschung				2	2										2	2	
Marketing und Marktforschung						2	2								2	2	
Programmplanung						2	2								2	2	
plus 2 LP Seminararbeit							2								2		
4 Ästhetik und Dramaturgie	Pflicht	V,S, Ü	DD	4	3	2	2							bLN	5	6	
Einführung in die Dramaturgie				4	3										3	4	
Drehbuchschreiben						2	2								2	2	
5 Projektmanagement "Sehsüchte I"	Pflicht	S, P, Ü, Ex	Mewi	2	2	2	8							LNm.E.	10	4	
Planung Sehsüchte				2	2										2	2	
Studentenfilmfestival Sehsüchte						2	8								8	2	
6 Freies Studium	Pflicht	V, S, K, W, Ü		3	3	2	2							LNm.E.	5	5	
				3	3	2	2								5	5	
2 Module der Module 7, 8, 9 auswählen:																	
7 Mediengeschichte	WP	S, Ü, Ex	Mewi			6	6							bLN	6	6	
Fernsehgeschichte						2	2								2	2	
Filmgeschichte						2	2								2	2	
Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte						2	2								2	2	
8 Globale Kommunikation	WP	S, Ü, Ex	Mewi			6	6							bLN	6	6	
Theorie der Globalisierung						2	2								2	2	
Blockbuster						2	2								2	2	
TV-Formate im globalen Markt						2	2								2	2	
9 Mediensozialisation	WP	V, S, Ü	Mewi			6	6							bLN	6	6	
Mediensozialisation -Theoretische Grundlagen						2	2								2	2	
Medienangebot und Mediennutzung						2	2								2	2	
Jugendschutz						2	2								2	2	
10 Spezielle Methoden	Pflicht	S, Ü	Mewi					4	3					LNm.E.	3	4	
Datenerhebung								2	1						1	2	
Datenauswertung								2	2						2	2	
2 Module der Module 11, 12, 13, 14 auswählen:																	
11 Geschichte von Film und Fernsehen	WP	V, S, Ü, Ex	Mewi					4	10					bLN	10	4	
								4	10						10	4	
12 Populäre Unterhaltung	WP	V, S, Ü, Ex	Mewi					4	10					bLN	10	4	
								4	10						10	4	
13 Medienproduktion und Mediendiskurse	WP	S, P, Ex	Mewi					4	10					bLN	10	4	
								4	10						10	4	
14 Early Adopter - junge Nutzergruppen	WP	V, S, Ü, Ex	Mewi					4	10					bLN	10	4	
								4	10						10	4	
1 Modul der Module 15 und 16 auswählen:																	
15 Multimedia-Konzeption/ Stoffentwicklung	WP	S, P, Ex	Mewi					2	6					bLN	6	2	
								2	6						6	2	
16 Programmplanung und Formatentwicklung	WP	V, S, Ü, Ex	Mewi					2	6					bLN	6	2	
								2	6						6	2	
1 Modul der Module 17 und 18 auswählen																	
17 Projektmanagement "Sehsüchte II"	WP	S, P, Ü, Ex	Mewi					1	3	1	5			LNm.E.	8	2	
								1	3	1	5				8	2	
18 Medienpraxis	WP	P	Mewi							3	5			LNm.E.	8		
										3	5				8		
Masterarbeit										1,9	23				23	1,9	
Kolloquium										0,1	2				2	0,1	
Summen															120	65	
								25	28	22	30	15	32	3	30	Summe LP	120

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, Ex = Exkursion, S = Seminar, P = Projekt, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Workshop, LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LN m.E. = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medienwissenschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Semester inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein abgeschlossenes BA-Studium oder ein vergleichbarer Abschluss in einem medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Fach (z. B. Medienwissenschaft, Filmwissenschaft, Medienkultur, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Mediendesign, Medienproduktion usw.) oder in einer gesellschaftswissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplin mit kultur- und/oder kunstwissenschaftlichen Leistungsnachweisen
- wurde der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss nicht in einem medien- oder kommunikationswissenschaftlichen Fach erworben, sind Grundkenntnisse in mindestens vier der folgenden Bereiche nachzuweisen: Medientheorie, Medienanalyse, Medienästhetik, Mediengeschichte, Methoden der empirischen Sozialforschung, Grundlegende Kenntnisse der Mediensysteme der BRD
- eine studiengangbezogene wissenschaftlich-künstlerische Eignung
- ausländische Studierende müssen die DSH oder vergleichbare Abschlüsse nachweisen
- 8 Wochen berufspraktische Tätigkeit im Bereich der Produktion, Distribution, Organisation von audiovisuellen Medien und/oder der Medienforschung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das Masterstudium im Studiengang *Medienwissenschaft (Media Studies)* ist ein forschungsorientierter Studiengang. Die Forschungsorientierung umfasst sowohl akademische Grundlagenforschung als auch anwendungsbezogene Forschung, die die künstlerische Praxis reflektiert. Auf diese Weise unterstreicht das Masterstudium sein besonderes Profil als medienwissenschaftlicher Studiengang an einer Kunsthochschule. Den Studierenden werden künstlerisch-wissenschaftliche und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich moderner audiovisueller Medien und in deren wissenschaftlich-publizistischem Umfeld vermittelt. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen im Bereich der Rezeptionsästhetik, Medienanalyse, der Medienkonzeption und –planung sowie der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung.

Ferner entwickeln die Studierenden in den künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklungsmodulen und den medienwissenschaftlichen Forschungsmodulen Kompetenzen, die sie zur eigenständigen Planung und Durchführung sowohl von künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklungsprojekten als auch zu empirischen Forschungsprojekten befähigt.

Die Studierenden erwerben ferner Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Präsentationstechniken, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken, die in die Ausbildung integriert sind, sowie die Fähigkeit zur eigenständigen kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Praxis. Durch die internationale Ausrichtung der Inhalte sind die Studierenden in der Lage, sich auf dem internationalen, globalen Medienmarkt zu orientieren und beruflich tätig zu sein.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Für die Gesamtnote werden die Note der Masterarbeit mit 40 Prozent, die Note der mündlichen Verteidigung mit 20 Prozent und die studienbegleitenden Prüfungen (Modulnoten) mit 40 Prozent gewertet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion

5.2 Beruflicher Status

Die im Masterstudiengang Medienwissenschaft (Media Studies) vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse bereiten die Studierenden auf verantwortliche Funktionen in der Medienwissenschaft und dem Medienmarkt vor:

- Medien- und Marktforschung
- Kultur- und Eventmanagement
- Programmplanung und -entwicklung in audiovisuellen Medien
- Beratung von Produktion und Distribution von audiovisuellen Medien
- Publizistische, redaktionelle und konzeptionelle Tätigkeiten in audiovisuellen Medien
- Konzeption und Planung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten mit Medienunterstützung
- Hochschullehre und -forschung

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Prüfungszeugnis vom

Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

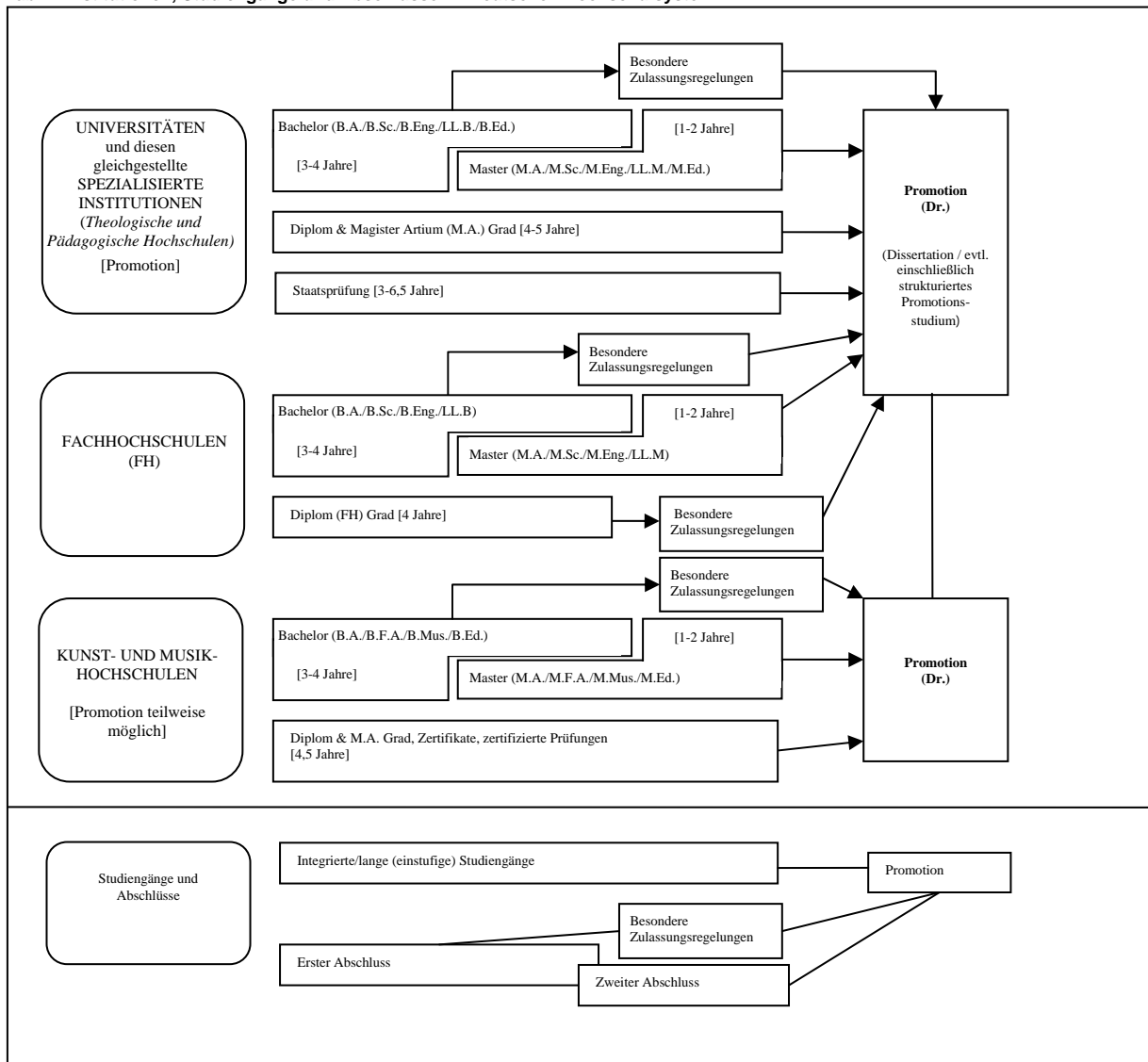
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt.

Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).